

Bayerischer Landtag

18. Wahlperiode

05.09.2023

Drucksache 18/29413

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Christoph Maier AfD** vom 22.05.2023

Linksextremistischer Brandanschlag auf die Zugstrecke Augsburg – Mering – München

Aus der Antwort der Staatsregierung vom 10. Mai 2023 mit dem Zeichen C5 - 0016 - 1 - 1764 TW zur Schriftlichen Anfrage des Abgeordneten Christoph Maier (AfD) vom 24. April 2023 betreffend "Linke Straftaten in Bayern 2022" geht hervor, dass eine Brandstiftung auf der Zugstrecke Augsburg – München zwischen den Haltestellen Mering und Althegnenberg vom 1. August 2022 seitens der Staatsregierung als linksextremistisch bewertet worden ist.

Die Staatsregierung wird gefragt:

1.	Welche konkreten Anhaltspunkte hat die Staatsregierung dafür, dass der Brandanschlag auf der Zugstrecke Augsburg – München zwischen den Haltestellen Mering und Althegnenberg vom 1. August 2022 von einem Täter oder mehreren Tätern mit einer linksextremistischen Motivation begangen worden ist?	2
2.	Welche Hilfsmittel wurden nach derzeitigem Kenntnisstand zur Herbei- führung des Brandes eingesetzt?	2
3.	Wurde Sprengstoff verwendet?	2
4.	Welche Informationen liegen darüber hinaus der Staatsregierung in diesem Zusammenhang vor?	2
5.	Wie ist der Stand der Ermittlungen?	2
6.	Wieso wurde die Öffentlichkeit erst durch Nachfrage des Abgeordneten Christoph Maier (AfD) darüber in Kenntnis gesetzt, dass der Verdacht des Linksextremismus im Zusammenhang mit dem Anschlag besteht?	3
7.	In welcher Höhe ist ein Sachschaden durch den Anschlag entstanden?	3
8.	Welcher weitere Schaden ist durch den Anschlag entstanden (bitte hierbei auf den in der Presse genannten Begriff "Bahnchaos" näher eingehen und dabei die Stundenanzahl der Verspätungen sowie Anzahl und Art der durch den Anschlag verursachten verspäteten Züge eingehen)?	3
	Hinweise des Landtagsamts	5

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Justiz bezüglich der Fragen 1 bis 5 und 7 sowie mit dem Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr vom 13.06.2023

 Welche konkreten Anhaltspunkte hat die Staatsregierung dafür, dass der Brandanschlag auf der Zugstrecke Augsburg – München zwischen den Haltestellen Mering und Althegnenberg vom 1. August 2022 von einem Täter oder mehreren Tätern mit einer linksextremistischen Motivation begangen worden ist?

Nach Auskunft der Generalstaatsanwaltschaft München – Zentralstelle zur Bekämpfung von Extremismus und Terrorismus (ZET) werden die Ermittlungen – auch zur Frage der Tatmotivation – in alle Richtungen geführt. Konkrete Belege für eine linksextremistisch motivierte Brandlegung liegen nicht vor.

Gleichartige Taten wurden in der Vergangenheit indes von linksextremistisch motivierten Tätern begangen.

Zur Einstufung einer Straftat als Politisch motivierte Kriminalität sind, im Gegensatz zu belegten Tatsachen, Anhaltspunkte gemäß den bundesweit einheitlichen Richtlinien im Bereich der Politisch motivierten Kriminalität ausreichend.

- 2. Welche Hilfsmittel wurden nach derzeitigem Kenntnisstand zur Herbeiführung des Brandes eingesetzt?
- 3. Wurde Sprengstoff verwendet?
- 4. Welche Informationen liegen darüber hinaus der Staatsregierung in diesem Zusammenhang vor?

Die Fragen 2 bis 4 werden gemeinsam beantwortet.

Es handelt sich um ein laufendes Ermittlungsverfahren der ZET. Es kann daher keine Auskunft erteilt werden.

Trotz der grundsätzlichen verfassungsrechtlichen Pflicht, Informationsansprüche des Landtags zu erfüllen, tritt hier nach sorgfältiger Abwägung der betroffenen Belange im Einzelfall das Informationsinteresse des Parlaments hinter den berechtigten Interessen bei der Durchführung strafrechtlicher Ermittlungen zurück. Das Interesse der Allgemeinheit an der Gewährleistung einer funktionstüchtigen Strafrechtspflege leitet sich aus dem Rechtsstaatsprinzip ab und hat damit ebenfalls Verfassungsrang.

5. Wie ist der Stand der Ermittlungen?

Die Ermittlungen dauern an.

6. Wieso wurde die Öffentlichkeit erst durch Nachfrage des Abgeordneten Christoph Maier (AfD) darüber in Kenntnis gesetzt, dass der Verdacht des Linksextremismus im Zusammenhang mit dem Anschlag besteht?

Nach Mitteilung des Polizeipräsidiums Schwaben Nord wurde im Rahmen der kriminalpolizeilichen Ermittlungen mit Blickrichtung "Politisch motivierte Kriminalität" auch ein Fokus auf eine linke Motivation gelegt.

Für den Fall, dass keine hinreichend belegbaren Tatsachen auf einen konkreten linksextremistischen Tatverdacht vorliegen, werden regelmäßig keine entsprechenden Pressemitteilungen ausgegeben; zudem war dies im vorliegenden Fall auch mit ermittlungstaktischen Beweggründen abzuwägen.

Zur Einstufung einer Straftat als Politisch motivierte Kriminalität sind, im Gegensatz zu den oben genannten belegbaren Tatsachen, Anhaltspunkte gemäß den bundesweit einheitlichen Richtlinien im Bereich der Politisch motivierten Kriminalität ausreichend.

7. In welcher Höhe ist ein Sachschaden durch den Anschlag entstanden?

Die Ermittlungen – auch zur Schadenshöhe – dauern an. Der Sachschaden wird derzeit auf mehrere 100.000 Euro geschätzt.

8. Welcher weitere Schaden ist durch den Anschlag entstanden (bitte hierbei auf den in der Presse genannten Begriff "Bahnchaos" näher eingehen und dabei die Stundenanzahl der Verspätungen sowie Anzahl und Art der durch den Anschlag verursachten verspäteten Züge eingehen)?

Es wird auf die Beantwortung der Fragen 2 bis 4 sowie 7 verwiesen.

Hinsichtlich der Bitte um Beantwortung der verursachten Zugverspätungen kann Nachfolgendes mitgeteilt werden:

Der Freistaat kann als Aufgabenträger für den bayerischen Schienenpersonennahverkehr lediglich auf die Auswirkungen des Vorfalls auf die S-Bahnen und Regionalzüge eingehen. Für den ebenfalls betroffenen Fernverkehr – der sich im Zuständigkeitsbereich des Bundes befindet – liegen der Staatsregierung keine Daten vor.

Der dargestellte Vorfall am 1. August 2022 hat den Betrieb im E-Netz Augsburg (DB Regio) sowie im Netz Ammersee-Altmühltal (Bayerische Regiobahn) beeinträchtigt. Am 1. August 2022 sind nach Daten des Infrastrukturbetreibers DB Netz die folgenden Verspätungsfälle sowie Verspätungsminuten durch Fremdeinwirkungen entstanden – es ist davon auszugehen, dass es sich dabei um den Vorfall in Mering gehandelt hat.

- Ammersee-Altmühltal: 38 Verspätungsfälle mit insgesamt 466 Verspätungsminuten
- E-Netz Augsburg: 42 Verspätungsfälle mit insgesamt 1050 Verspätungsminuten

Nicht berücksichtigt sind hierbei die Folgeverspätungen, die durch Verspätungsübertragungen auf andere Züge entstehen. Die Anzahl der Folgeverspätungen, welche der dargestellte Vorfall am 1. August 2022 verursacht hat, lässt sich nicht ermitteln, da den Folgeverspätungen bei der Erfassung kein ursächliches Ereignis mehr zugeordnet wird.

Zusätzlich ist es am 1. August 2022 zu den folgenden Zugausfällen infolge von Fremdeinwirkungen bzw. Störungen der Leit- und Sicherungstechnik gekommen – auch hierbei ist davon auszugehen, dass es sich dabei um den Vorfall in Mering gehandelt hat.

- Ammersee-Altmühltal: 60 (Teil-)Ausfälle mit insgesamt 1064 Zugkilometern
- E-Netz Augsburg: 75 (Teil-)Ausfälle mit insgesamt 4475 Zugkilometern

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fussnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.